

| | |
|---------------------------------------|--|
| Bürgschaftshöhe: | Höchstens EUR 120.000 (inkl. bereits von BBT verbürgter Kredite) |
| Bürgschaftsquote: | bis zu max. 70 %; unabhängig von der Bürgschaftsquote darf der Kreditbetrag max. 250,0 T€ nicht überschreiten |
| Kreditarten: | Es können alle Arten von Neukrediten an Freiberufler/innen und Unternehmen oder ihre Inhaber/innen bzw. Gesellschafter/innen verbürgt werden. |
| Verwendungszweck: | Die verbürgten Kredite sollen der Steigerung bzw. Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörigen der Freien Berufe dienen. Damit können Kredite zur Finanzierung von Investitionen, Warenbeständen, Betriebsmitteln und Avalen verbürgt werden. <u>Ausschlusskriterien:</u> Unternehmenskäufe; Unternehmensnachfolge; Anteilskäufe, bei denen Kaufpreise für bestehende Unternehmen bzw. Assets gezahlt werden; Existenzgründungen; Nachfolgefinanzierungen und Umschuldungen |
| Empfängerkreis: | Kleine und mittlere Unternehmen bis zu einem Umsatz von EUR 50 Mio. p. a. oder EUR 43 Mio. Bilanzsumme und bis zu 249 Beschäftigten sowie Angehörigen Freier Berufe mit Investitionsort in Thüringen. Das Unternehmen darf sich nicht zu 25 % oder mehr im Besitz eines anderen Unternehmens befinden, das diese Grenzen nicht einhält. |
| Bonitätsanforderungen: | <ul style="list-style-type: none"> a) Unternehmen besteht schon mind. 3 Jahre b) Jahresabschluss (bzw. Einnahmen-/ Überschussrechnung) für ein volles Geschäftsjahr liegt vor (nicht älter als 18 Monate) und aktuelle BWA (nicht älter als 3 Monate) liegt vor, wenn der Jahresabschluss (bzw. Einnahmen-/Überschussrechnung) älter als 12 Monate ist. Die BWA muss bestätigen, dass nach wie vor von der Erzielung eines positiven Betriebs- und Jahresergebnisses für das laufende Geschäftsjahr ausgegangen werden kann und der erweiterte Cashflow die Bedienung des Kapitaldienstes gewährleistet. c) Positives Eigenkapital d) Positives Betriebsergebnis und Jahresüberschuss e) erweiterter Cash-flow sichert Kapitaldienstfähigkeit f) Keine Negativmerkmale (Überziehungen > 30 Tage, Mahnbescheid, Haftbefehl, Eidesstattliche Versicherungen) <p>sowie Creditreform-Index ≤ 300.</p> |
| Laufzeit: | Die Laufzeit der Ausfallbürgschaft darf 15 Jahre, bei Finanzierung von baulichen Maßnahmen 23 Jahre, nicht überschreiten. Bei zu verbürgenden Programmkrediten der öffentlichen Hand mit längerer Laufzeit kann davon abgewichen werden. |
| Bürgschaftsentgelt und Kosten: | 0,5 % einmalige Bearbeitungsgebühr auf den Kreditbetrag, fällig bei Antragstellung. 1,0 % p. a. Avalprovision auf den Kreditbetrag |
| Sicherheiten: | Bürgschaft der Gesellschafter/innen; Abtretung der Rechte und Ansprüche aus Risikolebensversicherungen; bestmögliche Sicherheiten, die für den gesamten verbürgten Kreditbetrag Zinsen, Provisionen und Kosten haften |
| Beihilfe: | Die Bürgschaft hat einen Beihilfewert nach der „De-minimis“-Verordnung. Beihilfeempfänger ist das Unternehmen. Dieses hat die geltenden Bestimmungen bzgl. der Einhaltung der Förderhöchstgrenzen bei der Kumulierung mit anderen beihilferelevanten Förderprogrammen/-krediten zu berücksichtigen. |
| Antragstellung: | Die Antragstellung ist der Hausbank nur über den digitalen Antragsweg via Internet möglich. Es gelten die Richtlinien – Allgemeine Bürgschaftsbestimmungen für die Übernahme von Ausfallbürgschaften im Rahmen des Programms BBT express durch die Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, Erfurt, in der jeweils gültigen Fassung. |
| Genehmigung: | Bürgschaftsbewilligung innerhalb von 24 Stunden. |